

AMTSBLATT

für die



Stadt Schmallenberg

04. Jahrgang

Ausgegeben am 02. Juni 2026

Nr. 008

Inhalt

Seite

Öffentliche Bekanntmachungen

[Städtische Bauleitplanung – Gewerbegebiet „Donscheid“, Stadtteil Bad Fredeburg – Aufhebung der Aufstellungsbeschlüsse](#) 2

[Bekanntmachung über die Offenlegung einer Grenzniederschrift](#) 5

Öffentliche Bekanntmachung

Städtische Bauleitplanung

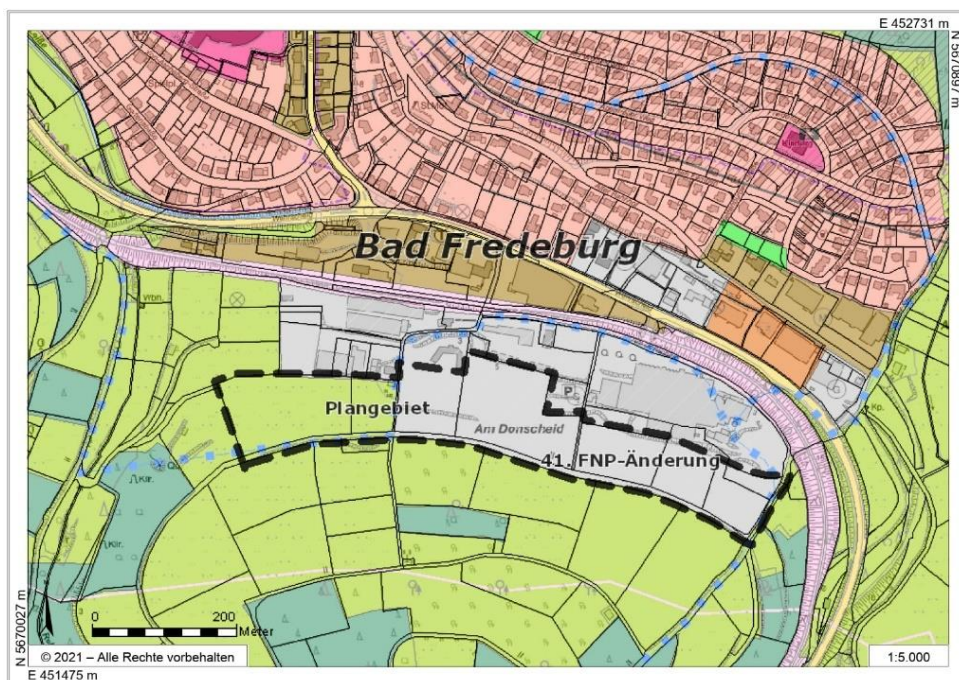
Gewerbegebiet „Donscheid“, Stadtteil Bad Fredeburg

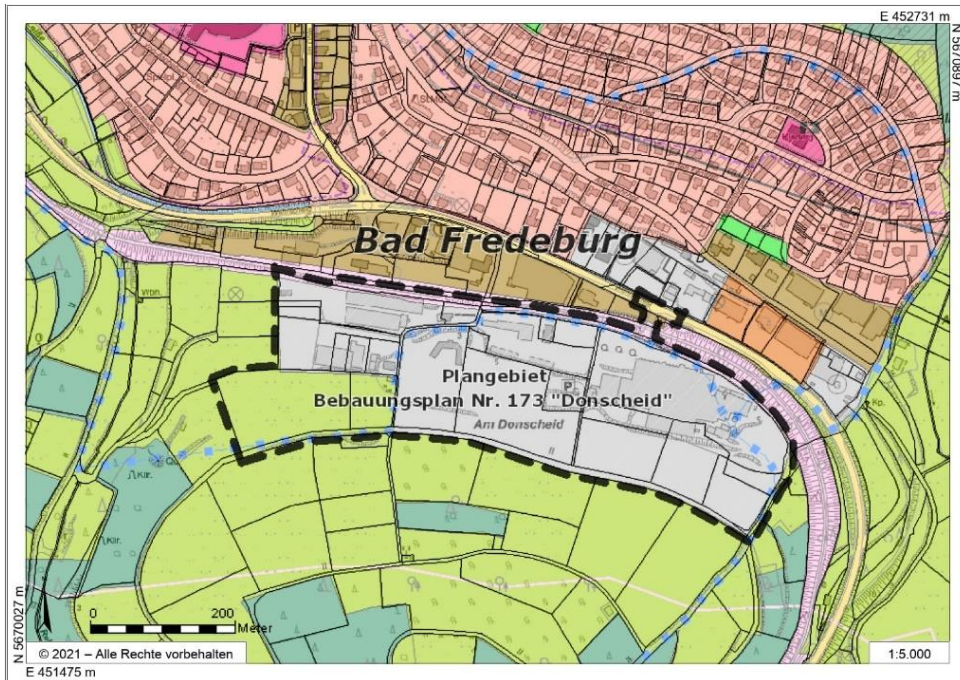
Hier: Aufhebung der Aufstellungsbeschlüsse gem. § 2 Abs. 1 BauGB zur 41. Änderung des Flächennutzungsplans und zum Bebauungsplan Nr. 173 „Donscheid“

Die Stadtvertretung Schmallenberg hat am 07.05.2026 die Einstellung der Bauleitplanverfahren zur geplanten Erweiterung des bestehenden Gewerbegebietes „Donscheid“ im Stadtteil Bad Fredeburg beschlossen.

Die Einstellung der Verfahren begründet sich in den immissionsschutzrechtlichen Vorgaben. Bereits in den verfahrenseinleitenden VwVorlagen wurde deutlich, dass die Immissionssituation im Plangebiet zu prüfen sei, eine entsprechende gutachterliche Untersuchung wurde im Rahmen der Bauleitplanverfahren durchgeführt. Diese hatte zum Ergebnis, dass die Bestandsbetriebe im Gewerbegebiet „Donscheid“ die Immissionsbelastungen für Teilbereiche der in die Betrachtung einzubeziehenden umliegenden Wohnnutzungen bereits weitgehend ausschöpfen. Dementsprechend wird von einer Erweiterung des Gewerbegebiets zur Angebotsschaffung neuer Gewerbeflächen für potentielle Neuansiedlungen abgesehen. Dies hat zur Folge, dass das bestehende Gewerbegebiet wieder nach § 34 BauGB als sogen. „im Zusammenhang bebauter Siedlungs- bzw. Innenbereich“ zu beurteilen ist.

Die Geltungsbereiche der 41. FNP-Änderung und des Bebauungsplans Nr. 173 „Donscheid“ sind aus den nachfolgenden Übersichtsplänen zu ersehen:





Die Stadtvertretung Schmallenberg hat am 07.05.2026 folgenden Beschluss zur Aufhebung der Aufstellungsbeschlüsse gem. § 2 Abs. 1 BauGB zur 41. FNP-Änderung und zum Bebauungsplan Nr. 173 „Donscheid“ gefasst, der öffentlich bekannt zu machen ist:

„Der Rat der Stadt Schmallenberg hebt seine zur beabsichtigten Erweiterung des bestehenden Gewerbegebietes „Donscheid“ im Ortsteil Bad Fredeburg jeweils am 25.11.2021 gefassten und am 07.12.2021 öffentlich bekannt gemachten Aufstellungsbeschlüsse gem. § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 173 „Donscheid“ sowie zur gem. § 8 Abs. 3 BauGB im Parallelverfahren beabsichtigten 41. Änderung des Flächennutzungsplanes auf.

Die betreffenden Bauleitplanverfahren werden aufgrund der im Plangebiet durch die bestehende gewerbliche Nutzung bereits weitgehend ausgeschöpften Emissionspotenziale, die nur unzureichend Raum für die ursprünglich beabsichtigte zusätzliche gewerbliche Angebotsplanung lassen, eingestellt und nicht weitergeführt.

Die weitere Entwicklung innerhalb des baulichen Bestandsbereiches bleibt damit, wie zuvor, den genehmigungsrechtlichen Möglichkeiten nach § 34 BauGB innerhalb eines Gewerbegebietes gem. § 8 Baunutzungsverordnung überlassen.“

Dieser am 07.05.2026 vom Rat der Stadt Schmallenberg gefasste Beschluss über die Aufhebung der Aufstellungsbeschlüsse wird hiermit gem. § 52 der Gemeindeordnung NRW öffentlich bekannt gemacht.

Bekanntmachungsanordnung

Die Stadtvertretung Schmallenberg hat am 07.05.2025 folgenden Beschluss zur Aufhebung der Aufstellungsbeschlüsse gem. § 2 Abs. 1 BauGB zur 41. FNP-Änderung und zum Bebauungsplan Nr. 173 „Donscheid“ gefasst, der öffentlich bekannt zu machen ist:

„Der Rat der Stadt Schmallenberg hebt seine zur beabsichtigten Erweiterung des bestehenden Gewerbegebietes „Donscheid“ im Ortsteil Bad Fredeburg jeweils am 25.11.2021 gefassten und am 07.12.2021 öffentlich bekannt gemachten Aufstellungsbeschlüsse gem. § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) zur Aufstellung des

Bebauungsplanes Nr. 173 „Donscheid“ sowie zur gem. § 8 Abs. 3 BauGB im Parallelverfahren beabsichtigten 41. Änderung des Flächennutzungsplanes auf.

Die betreffenden Bauleitplanverfahren werden aufgrund der im Plangebiet durch die bestehende gewerbliche Nutzung bereits weitgehend ausgeschöpften Emissionspotenziale, die nur unzureichend Raum für die ursprünglich beabsichtigte zusätzliche gewerbliche Angebotsplanung lassen, eingestellt und nicht weitergeführt.

Die weitere Entwicklung innerhalb des baulichen Bestandsbereiches bleibt damit, wie zuvor, den genehmigungsrechtlichen Möglichkeiten nach § 34 BauGB innerhalb eines Gewerbegebietes gem. § 8 Baunutzungsverordnung überlassen.“

Gem. § 2 Abs. 3 i.V.m. § 2 Abs. 1 der Verordnung über die öffentliche Bekanntmachung von kommunalem Ortsrecht (BekanntmVO) in der zurzeit gültigen Fassung wird bestätigt, dass

- 1) der Wortlaut mit dem Beschluss der Stadtvertretung Schmallenberg vom 07.05.2026 übereinstimmt und
- 2) nach § 2 Abs. 1 und 2 BekanntmVO verfahren worden ist.

Gem. § 2 Abs. 3 BekanntmVO wird hiermit die öffentliche Bekanntmachung der Aufhebung der Aufstellungsbeschlüsse gem. § 2 Abs. 1 BauGB nach den entsprechenden Bestimmungen der BekanntmVO und der Gemeindeordnung NW (§ 7 Abs. 6 GO NW) sowie der Hauptsatzung Schmallenberg angeordnet.

Schmallenberg, den 21.05.2026

gez. Trippe

Bürgermeister

Bekanntmachung über die Offenlegung einer Grenzniederschrift

Das in 57392 Schmalleberg-Westfeld gelegene Grundstück mit der Katasterbezeichnung Gemarkung Oberkirchen, Flur 47, Flurstück 337 ist vermessen worden.

Gemäß §§ 21 (5), 13 (5) VermKatG NRW erfolgt die Bekanntgabe des Ergebnisses der Grenzermittlung und der Abmarkung von Grundstücksgrenzen durch Offenlegung der Grenzniederschrift in der Zeit vom 01.07.2026 bis 01.08.2026 in der Geschäftsstelle des ÖbVI Kevin Rau, Alter Bahnhof 15, 57392 Schmalleberg während der Servicezeiten Montag bis Freitag von 07:30 bis 16:00 Uhr.

Einwendungen gegen die Grenzermittlung sind in der Geschäftsstelle innerhalb des oben genannten Zeitraums zu erheben.

Gegen die Abmarkung kann innerhalb des oben genannten Zeitraums Klage beim Verwaltungsgericht Arnsberg erhoben werden.

Schmalleberg, 01.06.2026

gez. Dipl.-Ing. (FH) Kevin Rau, ÖbVI

Herausgeber:

Bürgermeister der Stadt Schmalleberg, Unterm Werth 1, 57392 Schmalleberg
Telefon: 02972-980-0, E-Mail: post@schmalleberg.de

Bezugsmöglichkeiten:

Das Amtsblatt ist auf der Internetseite der Stadt Schmalleberg (www.schmalleberg.de) abrufbar.

Es ist zudem unentgeltlich im Rathaus der Stadt Schmalleberg sowie in der Schmalleberger Geschäftsstelle der Volksbank Sauerland eG erhältlich.

Erscheinungsweise:

Bei Bedarf.